## BESCHLUSSVORLAGE

## 32. Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt Bad Elster der Legislatur 2019 – 2024 am 06.09.2023



□ offentlich
 □ nicht öffentlich

 Gegenstand der Vorlage:
 Einvernehmen zum Baugesuch

 - Antrag Olaf Schlott, Umbau und Umnutzung zum Mehrfamilienhaus

 Einbringer:
 Olaf Schlott, Bürgermeister

 erarbeitet:
 Nadja Hänsch, SB Bauverwaltung

 gesetzliche Grundlagen:
 § 36 Abs. 1 BauGB

 vorberaten:

 Beteiligung Ortschaftsrat

Beschluss: Der Technische Ausschuss der Stadt Bad Elster erteilt das

Einvernehmen für das Bauvorhaben:

Bauherr: Schlott, Olaf Bauort: Bad Elster

Gemarkung Bad Elster, Flurstück 370

Bauvorhaben: Umbau und Umnutzung zum Mehrfamilienhaus

## Begründung:

Finanzierung

Im Rahmen des o.g. Baugenehmigungsverfahrens erbittet die Untere Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Vogtlandkreis gemäß § 36 Abs. 1 BauGB das Einvernehmen der Stadt Bad Elster als betroffene Gemeinde.

Eine Prüfung des Vorhabens mit den Bestimmungen der städtischen Werbeanlagensatzung vom 01.07.1994 ist nicht erforderlich. Hinsichtlich der Gestaltungssatzung vom 01.07.1993, zuletzt geändert mit Satzung vom 24.04.1997 gibt es keine Berührungspunkte, da lediglich ein Umbau im inneren des Gebäudes erfolgen soll.

Gem. Flächennutzungsplan der Stadt Bad Elster ist das Flurstück als Wohnbaufläche eingestuft.

Eine Prüfung der Verwaltung mit den verpflichtenden Angaben der Verwaltung gem. Formular "Stellungnahme der Gemeinde gem. § 36 BauGB" hat keine Unstimmigkeiten ergeben.

Die vom Antragsteller eingereichten Anträge auf Abweichung sind nicht durch die Stadt Bad Elster zu entscheiden und werden lediglich zur Kenntnisnahme beigefügt.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Baugesuch zuzustimmen.

Olaf Schlott Bürgermeister

Anlage/n: - Bauantrag inkl. Baubeschreibung vom 25.07.2023

- Anträge auf Abweichung

- Flächennutzungsplan

- Ansichten / Grundrisse

- Stellungnahme im Entwurf

Stand: 15.08.2023 Seite 1 von 1